

## »VERLEIH UNS FRIEDEN GNÄDIGLICH«

Predigt bei der Friedensvesper der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen am Tag des Westfälischen Friedens, 24. Oktober 1996, in der Lambertikirche in Münster

Von Martin Brecht

Gnade sei mit euch und Friede von Gott, unserm Vater, und dem Herrn Jesus Christus! Amen.

Liebe Gemeinde, wir sind hier aus verschiedenen christlichen Kirchen, Konfessionen und Gemeinschaften zum Friedensgedenken zusammengekommen. Machen wir uns vorweg klar, daß das nicht selbstverständlich, sondern geschenkte Gemeinschaft ist. Es gibt selbst in Europa immer noch Konflikte, in denen die streitenden Parteien mit religiösen Gruppen zusammenfallen und wo der Hader anscheinend einfach nicht auszuräumen ist wie in Irland oder dem ehemaligen Jugoslawien. Vielleicht sollten wir demgegenüber unsere gewiß nicht leicht erworbenen Friedenserfahrungen deutlicher als Modelle einbringen.

Nun haben Sie heute mich sozusagen als Experten gebeten, die Predigt zu übernehmen und dabei den Aspekt des laufenden Luther-Jahres zu berücksichtigen. Ich muß sagen, daß mir das nicht ganz einfach zu sein scheint. Einerseits würde Luther sich jetzt einfach einen entsprechenden biblischen Abschnitt vornehmen und den auslegen, und damit hätte es sich. Andererseits könnte es tatsächlich sinnvoll sein, auf *den* Kirchenvater oder den »Vater im Glauben« mit zu hören, der einer der kreativsten Dolmetscher von Gottes Wort war, der aber auch die schwerste Spaltung der westlichen Christenheit mit ausgelöst hat.

Der, wie er selbst sagt, »in den Streit geführte« und dann daraus lebenslang nicht wieder herausgekommene Luther hat von seinem Geschäft des Bibelauslegers her auch etwas zum Thema Frieden zu sagen, was sogar immer noch Aktualität besitzt. Insofern könnte es sinnvoll sein, wenn ich mich zu seinem Sprachrohr mache.

Luther hat dabei nicht immer Erfolg gehabt: Im schweren sozialen Konflikt des Bauernkriegs 1525 war ihm die Schiedsrichterrolle angetragen. Er hat aufgrund seiner theologischen Einsicht die Positionen der Konfliktparteien kritisch durchleuchtet, zum Frieden gemahnt, auf Verhandlungen und Vertrag als die angebrachten einschlägigen Maßnahmen gedrungen, aber er hat das lösende Wort nicht gefunden und den Ausbruch der Gewalt nicht stoppen können. In späteren Jahren war Luther gegen die Bildung

von militärischen Verteidigungsblöcken der Religionsparteien in Deutschland, wiewohl er sie nicht verhindern konnte. Aber ihm schwebte eigentlich ein friedliches politisches und bürgerliches Zusammenleben trotz vorhandener religiöser Differenz vor. Glaube und weltliche Existenz sollen hierbei auseinandergehalten werden. Auch das konnte nicht frei von Spannungen und Reibungen sein, wie wir alle wissen und vielleicht manchmal auch noch schmerzlich erfahren. Aber es war der Ansatz für eine Kultur des Pluralismus.

Weil ich aber jetzt nicht in einen historischen Vortrag abschweifen will, möchte ich Sie hineinnehmen in den Vorgang einer einigermaßen geglückten, in diesem Fall nicht konfessionellen, sondern politischen Befriedigungsaktion durch Luther, die exemplarische Bedeutung beanspruchen kann: Im Jahre 1542 erfüllte der Bischof von Meißen bestimmte Abmachungen nicht. Die politische Kontrolle über das Gebiet von Meißen wurde damals gemeinsam von Kurfürst Johann Friedrich von Kursachsen und von Herzog Moritz von Sachsen ausgeübt. Nun aber ging der Kurfürst einseitig gegen den Bischof vor und besetzte dessen Stadt und Amt Wurzen. Für Herzog Moritz war das ein feindlicher Akt: So wurde gerüstet, und es drohte zwischen den beiden eng verwandten und überdies auch evangelischen Herrschaften ein militärischer Konflikt. Das rief Luther mit einem an die beiden Fürsten gerichteten Sendbrief auf den Plan, der bis heute als ein eindrückliches christliches Friedensdokument gelten darf (WA Br 10, 31–37).

Nun kann man sofort fragen, und auch von Luther wird das sogleich berührt: Hat ein Theologe und kirchlicher Amtsträger in einem politischen Streitfall überhaupt eine Kompetenz, und dies gar als Makler in einem Interessenausgleich? Oft wird das von den Kontrahenten ja abgelehnt, so nötig ein Engagement für den Frieden auch sein mag. Das Problem ist bleibend aktuell. Luther hat sich auf 1 Tim 2, 1f. berufen, wo aufgefordert wird zu »Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksagung für alle Menschen, für die Könige und für alle Obrigkeiten, auf daß wir ein ruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit«. Luther bezieht sich also zunächst auf den gemeinchristlichen Auftrag des Friedensgebetes als Friedensaktivität. Wer meint, das sei wenig, der sei darauf hingewiesen, daß hier durchaus die Größe der Wirrnisse vor Augen ist, denen gegenüber unsere sonstigen Maßnahmen nichts mehr ausrichten, weil mit dem Ausmaß des Ungeistes nicht fertig zu werden ist. Christlicher Glaube hat da schon immer auf seinen Gott gesetzt. Wir wollen uns das Gebet für den Frieden nicht minimalisieren lassen, sonst entfiele ein wichtiger Grund gemeinsamen Zusammenkommens. Vergessen wir die Erfahrung nicht, daß »gewaltlose Friedensgebete« eine Macht sein kön-

nen. Eine Macht, wie Luther wußte, gegen alle, die Unfrieden stiften und anfangen samt den begleitenden fürchterlichen Dämonen und Teufeln. Das Beten führt weiter. Wer für den Frieden bittet, der sorgt sich für ihn, und der bringt dann gegenüber den Konfliktparteien die biblische Botschaft zum Zug. Das kann und wird auf unterschiedliche Weise geschehen: Als Trost für die Opfer, die Angegriffenen, die Unrecht erfahren haben, als Ermutigung, gegen das Unrecht aufzutreten, oder auch als Kritik an Aggression. Der Prediger Luther hat gerade das für seinen von Gott gegebenen Auftrag gehalten. Das sollte uns wohl erinnern, mit mehr Autorität, Vollmacht und Freimut in solchen Angelegenheiten aufzutreten, auch wenn das gerade nicht taktisch ausgewogen sein kann.

Luther hat sich nun auf ein bestimmtes Gotteswort berufen, und zwar aus den Seligpreisungen Jesu: »Selig sind die Friedfertigen, denn sie sollen Gottes Kinder heißen.« Und sofort hat er das temperamentvoll umgekehrt. Das heie auch: »Verflucht sind die Friedenshasser, denn sie mssen des Teufels Kinder heien.« Und dies gelte allen, auch den Hochgestellten. Sie sind verpflichtet zur Friedenswahrung bei Verlust der Seligkeit und der Gottesherrschaft.

Das Gottesgebot, das Luther in diesem Fall auszurichten hat, ist, vor allen Dingen nach Frieden zu trachten, dazu zu raten und zu helfen. Und das ist nicht billig gemeint: Das gilt, auch wenn es Leib und Gut kostet. Im anstehenden Fall hielt er die Streitsache sowieso fr belanglos. Ein anderes Verhalten ist ohne Verletzung des Gewissens und ohne das Risiko der Verdammnis nicht mglich. Eindringlicher kann man die Aufgabe des Friedens nicht vorstellen. Das ist nicht blo so dahergesagt, so da man sich dagegen dann auf die Kompliziertheit des Falles hinausreden knnte. Was tun, wenn der Nachbar nicht Frieden halten will? Luther verweist auf die gegenseitige Friedenspflicht nach Rm 12: »Ist's mglich, soviel an euch ist, so habt mit allen Menschen Frieden.« Wieder wird das zwingend konkretisiert: das bedeute die Pflicht, sich einem rechtlichen Verfahren, einem Schiedsgericht zu unterwerfen. Luther hlt die Selbstjustiz wie auch die Selbstrache fr biblisch unerlaubt, unter Umstnden ist sie Gott zu berlassen. Lediglich die akute Notwehr ist ausgenommen. Luther ist in weltlichen Sachen, auch bei schlimmsten Verbrechen (Ermordung von Vater oder Bruder) fr diese gepflegte Konfliktkultur mit dem rechtlichen Ausgleich immer eingetreten, sonst wrde jeder Richter, Rcher, ja Gott sein wollen. Hier wei er und macht klar, welche Gabe und welches kostbare Friedensinstrument die Rechtsprechung ist. Im konkreten Fall sollte das gemeinsame oberste Schsische Gericht die Sache untersuchen und eine Entscheidung treffen; ohne diesen Spruch durfte man nicht Land und Leute, Leib und Seele zerstren.

Luther macht klar, wie irrational solche Konflikte sind: wie wenn sich zwei volltrunkene Bauern im Wirtshaus um ein zerbrochenes Glas oder zwei Narren um ein Stück Brot schlagen. Die Bestie des Nationalismus ist nicht vernünftiger. Nur der Teufel kann daran einen Gefallen haben, zumal wenn auch noch Christen beteiligt sind. Einen Konflikt von miteinander zusammenlebenden Menschen kann Luther auch nicht als gerechten Krieg anerkennen, das ist vielmehr ein schlimmer unerlaubter Aufbruch, der alle soziale Ordnung gefährdet, und das »um einer Laus und Nisse« willen. Das Anzetteln eines solchen Konflikts kann nur unsinnige Teufelei mit der Folge der schlimmen Konfusion sein, was dann Gottes Strafe auf sich zieht. Man hat das unter den Politikern in Sachsen an sich gewußt, daß jedes Menschenleben in einem solchen Konflikt ein Opfer zuviel ist.

Luther legt den Verantwortlichen angesichts der Versuchung der Aggression nahe, das Kreuz vor dem Teufel zu schlagen (!) und sich im Gebet zu Gott zu wenden, damit der Hl. Geist die Herzen ändern kann. Das ist in jedem Konflikt zu beherzigen. Gleichfalls sollen die Frommen auf beiden Seiten beten. Die tolln Hunde dagegen überläßt Luther dem Teufel, den jedoch Gott wohl steuern kann.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, wie damit gerechnet wird, daß das Gebet möglicherweise fixierte Parteiungen aufheben kann. Luther selbst will noch einen Schritt weitergehen und kündigt an, sich ohne Rücksicht auf bisherige Bindungen auf *die* Seite zu schlagen, die den rechtlichen Austrag und Frieden anbietet. Anderes läßt das Gewissen vor Gott nicht zu. Gott ist parteiisch für den Frieden. Mit gutem Gewissen kann nur der zur Gewalt greifen, der zuvor Frieden und rechtliche Lösung angeboten hat. Seine Sache würde Luther als recht anerkennen, während der Aggressor und Rachgierige nie und nimmer ein gutes Gewissen haben kann. Einer derartigen politischen Führung soll nicht Folge geleistet, sondern der Gehorsam verweigert werden, weil niemand die Verdammung riskieren kann.

Der damalige Konflikt ist nicht zum gewaltsamen Ausbruch gekommen. Landgraf Philipp von Hessen hat sich erfolgreich ins Mittel gelegt. Geblieben ist Luthers Ermutigung zum Frieden mit ihren Überlegungen und konkreten, auch heute Orientierung bietenden, beachtlichen Schritten, ein großes Dokument unter den christlichen Friedensappellen mit den Instrumenten Beten, Evangelium des Friedens, Verhandeln, rechtlicher Ausgleich, Parteinahme für die friedliche Lösung und Warnung vor der Aggression. Dies sind Elemente eines durchaus anwendbaren Friedenskatechismus, die sich auch noch verfeinern lassen.

Es ist damit zu rechnen, daß es bezüglich des Friedens immer wieder

enorme Schwierigkeiten geben wird, mit denen wir kaum zurechtkommen. Wir bleiben, was den Frieden anbetrifft, auf Gott und Christus, den Friedefürsten, angewiesen. Deshalb ist Beten die erste Friedensmaßnahme. Angesichts des Weltkonflikts und der Weltbedrohung durch die Aggression der Türken 1529 hat Luther solches Beten auch gewissermaßen ökumenisch geübt, indem er sehr präzise die altkirchliche lateinische Antiphon »pro pace« übersetzt hat, die wir jetzt gleich singen wollen: »Verleih uns Frieden gnädiglich«, Bestandteil vieler unserer Gottesdienste am Schluß. Die Strophe wendet sich an Gott um den Frieden, weil sie gewiß ist, daß letztlich kein anderer helfen kann. Der Prediger aber kann hier mit dem Wunsch schließen, mit dem eine Predigt üblicherweise endet: Der Friede Gottes, welcher höher ist als alle Vernunft, bewahre eure Herzen und Sinne in Christus Jesus. AMEN

Prof. Dr. Martin Brecht, Schreiberstraße 22, 48149 Münster

## »ICH HABE EUCH KEIN WEIBERGESCHWÄTZ GESCHRIEBEN, SONDERN DAS WORT GOTTES.«

Flugschriftenautorinnen der Reformationszeit:  
ihr Selbstverständnis im Kontext reformatorischer Theologie

Von Martin H. Jung

Unter den bedeutenden Frauen der Reformationszeit, zu denen die Frauen der Reformatoren – allen voran Katharina von Bora – gehören, bilden diejenigen, von denen literarische Werke im Druck erschienen sind, nur eine kleine Gruppe von nicht einmal zehn Personen. Darunter befinden sich Frauen, die gar nicht aus eigenem Antrieb in die Öffentlichkeit getreten sind, sondern deren Schriftstücke ohne ihr Zutun – oder sogar gegen ihren Willen – in den Druck gegeben wurden. Als Flugschriftenautorinnen der Reformationszeit im strengen Sinn kann man nur drei Frauen bezeichnen, nämlich Argula von Grumbach, Ursula Weida und Katharina Zell.

Zunächst möchte ich die Frauen kurz vorstellen. Im Hauptteil werde ich vergleichend und unter inhaltlichen Gesichtspunkten zusammenfassend von ihrem Selbstverständnis berichten. Anschließend wird die reformatorische Theologie als Kontext thematisiert.